

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen am Ortseingang K9 (Orrer Straße) in Köln-Esch inklusive der Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens auf der Orrer Straße
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2010, TOP 2.1**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang der K9 (Orrer Straße) durchzuführen und einen Fahrradschutzstreifen vom Kreisverkehr bis zum Anschluss an den gemeinsamen baulichen Geh- und Radweg einzurichten. Des Weiteren stimmt die Bezirksvertretung Chorweiler der Finanzierung in Höhe von rund 70.000 € zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>70.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat folgenden Beschluss gefasst:

"Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt dem Petenten für seine Anregung. Sie dankt der Verwaltung für die angekündigten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung für die Fahrradfahrer am Ortseingang (aus Pulheim kommend) zu überprüfen bzw. zu ergänzen und markierte Radschutzstreifen anzubringen. Die Verwaltung wird ergänzend weiter aufgefordert, die dargestellten Maßnahmen, wie Geschwindigkeitskontrollen, auch durch mobile Messgeräte, Überprüfung der Schilder und Markierungen sowie die Ausweitung des Radweges zeitnah umzusetzen.

Als weitere Verbesserungsmaßnahmen wird das Aufbringen eines Piktogramms „Schulweg“ auf der Fahrbahn aus beiden Richtungen kommend sowie ein besserer Standort für das vorhandene 30km/h-Schild gefordert. Wichtig ist, dass der Überweg aus beiden Richtungen kommend entsprechend kenntlich gemacht wird, wie auch die 30 km-Regelung.

Die Verwaltung wird zudem gebeten die Umsetzung folgender Zusatzmaßnahmen zu überprüfen:

- Verdopplung der Schilder rechts und links der Straße
- Versetzung des vorhandenen nicht lesbaren 30km-Schildes
- Aufbringung eines Piktogramms „Schulweg“ auf der Fahrbahn
- Verstärkte Geschwindigkeitskontrollen der Polizei
- Farbliche Abtrennung des Fahrbahn für Fahrradfahrer
- Aufstellung von Pflanzenkästen auf der Straße"

Planung:

Die Planung sieht auf der K9 (Orrer Straße) im Streckenabschnitt vom Kreisverkehr Chorbusch bis zum Anschluss an den gemeinsamen baulichen Geh- und Radweg (stadtauswärts) die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens bei Wegfall der Mittelmarkierung vor. Des Weiteren ist im Ortseinfahrtsbereich eine bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung geplant. Hierzu soll die westliche Querungshilfe für den Fuß- und Radverkehr baulich angepasst werden, um die Geschwindigkeit des einfahrenden Kraftfahrzeugverkehrs zu reduzieren. Zusätzlich ist für den Streckenabschnitt von der Querungsstelle bis zur Stadtgrenze vorgesehen, die Fahrbahnbreite durch die Änderung der Fahrbahnbegrenzungslinie zu reduzieren und auch in diesem Streckenabschnitt auf die Mittelmarkierung zu verzichten (s. Anlage 1).

Im Zuge der geplanten baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung beabsichtigt die Verwaltung die Fahrbahn im genannten Streckenabschnitt zu sanieren. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 70.000 €.

Bereits durchgeführte Maßnahmen mit einer Reduzierung der Fahrbahnbreite und dem Wegfall der Mittelmarkierung haben gezeigt, dass sich die Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs hierdurch reduzieren lässt. Insbesondere der Verzicht auf die Mittelmarkierung und der daraus resultierenden fehlenden Trennung der Fahrspuren wirkt sich positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten des Pkw-Verkehrs aus. Entsprechende Messungen auf der Weißer Straße in Rodenkirchen und der Geldernstraße in Nippes haben eine Reduktion der Geschwindigkeit (V85) um jeweils 3-5 km/h ermittelt. V85 ist ein Richtwert zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens und bedeutet die Geschwindigkeit, die von 85 % der beobachteten Kraftfahrer nicht überschritten wird.

Zu den weiteren im Beschluss genannten Maßnahmen hat die Verwaltung bereits zur Sitzung am 31.03.2011 unter TOP 10.2.8 und ergänzend zur Sitzung am 08.03.2012 unter TOP 10.2.4 Stellung genommen.

Anlagen